

BetrAV 06 | 2018

Betriebliche Altersversorgung

15. September 2018 | 73. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Lösekrug-Möller/Schiewerling, Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihre Arbeit aufgenommen 427

Abhandlungen

Bepler, Die Wirkung der Tariföffnungsklausel des § 19 BetrAVG im Verhältnis zu § 1a Abs. 1a BetrAVG und den vorgeseztlich abgeschlossenen Entgeltumwandlungs-Tarifverträgen 432

Langohr-Plato, Beitragsorientierte Leistungszusagen versus Beitragszusagen mit Mindestleistung – der aktualisierte Versuch einer Abgrenzung 444

Wegner-Wahnschaffe, Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformationen mit Hilfe eines webbasierten Trackingsystems 456

Informationen

Lage von Pensionskassen 473
BT-Drucksache 19/3360 vom 11.7.2018

Der leisen Entmachtung entgegenstemmen (*Karch*) 483

Stellungnahme der aba zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie 495

Rechtsprechung

Ermittlung des Unverfallbarkeitsbetrages aus beitragsorientierten Leistungszusagen 514
BAG, Urteil vom 23.1.2018 – 3 AZR 359/16 – mit Anmerkung *Höfer*

aba-Tagungen 2018

26.09.2018 Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Düsseldorf

Save the date

26.02.2019 aba-Infotag Versorgungsausgleich, Mannheim

26.03.2019 aba-Forum Steuerrecht, Mannheim

27.03.2019 aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim

07./08.05.2019 81. aba-Jahrestagung, Bonn

aba-Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

Mittwoch, 26. September 2018, 9.00 bis 17.00 Uhr in Düsseldorf

Begrüßung, Einführung und Moderation	<i>Stefan Oecking</i>
IFRS 17 – auch neue Perspektiven für die Pensionsbilanzierung?	<i>Dr. Heinz Hense Dr. André Geilenkothen</i>
Auswirkungen der Digitalisierung auf HR-Prozesse und Benefits	<i>Martin Haep</i>
Digitalisierung der bAV – Bedeutung für Mathematische Sachverständige	<i>Dr. Heinke Conrads</i>
Digitalisierung der bAV aus Unternehmenssicht	<i>Dr. Stefanie Heindl</i>
Podiumsdiskussion zur Digitalisierung	<i>Stefan Oecking, Dr. Heinke Conrads, Martin Haep, Dr. Stefanie Heindl, Dr. Georg Thurnes</i>
HEUBECK Richttafeln 2018 G – was sich ändert und was bleibt	<i>Dr. Richard Herrmann</i>
Special Events nach IAS 19: Konkrete Anwendungsfragen	<i>Christiane Baier</i>
Pensionskassen: Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Sanierungsklausel und weitere aufsichtsrechtliche Themen	<i>Marius Wenning</i>
Leistungskürzungen von Pensionskassen – Bilanzielle Auswirkungen beim Arbeitgeber	<i>Dr. Friedemann Lucius</i>
Mitgliederversammlung	

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030 - 33 85 811-12

tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Lösekrug-Möller/Schiewerling, Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihre Arbeit aufgenommen 427

Abhandlungen

Rofsbach, Aktuelle Entwicklungen in der Alterssicherung 429

Bepler, Die Wirkung der Tariföffnungsklausel des § 19 BetrAVG im Verhältnis zu § 1a Abs. 1a BetrAVG und den vorgeseztlich abgeschlossenen Entgeltumwandlungs-Tarifverträgen 432

Langohr-Plato, Beitragsorientierte Leistungszusagen versus Beitragszusagen mit Mindestleistung – der aktualisierte Versuch einer Abgrenzung 444

Cisch, Neue Entwicklungen in der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung 452

Wegner-Wahnschaffe, Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformationen mit Hilfe eines webbasierten Trackingsystems 456

Kraft/Engelstädter, Berechnung der steuerlichen Rückstellung bei übertragenen Vermögenswerten – Anmerkung zum „Teilwertsplittingsverfahren“ 461

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Steuerliche Behandlung von Finanzierungsanteilen der Arbeitnehmer zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst (§ 92 Nummer 5 EStG) BMF, Schreiben vom 6.7.2018 464

Digitalisierung in der betrieblichen Altersversorgung BMF, Schreiben vom 11.7.2018 465

Aus der Politik

Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung 466

Finanzielle Auswirkungen der Rentenpläne der Bundesregierung BT-Drucksache 19/3008 vom 27.6.2018 469

Lage von Pensionskassen BT-Drucksache 19/3360 vom 11.7.2018 473

Pensionsrückstellungen in der Niedrigzinsphase BT-Drucksache 19/3423 vom 17.7.2018 481

Das Interview

Der leisen Entmachtung entgegenstemmen (Karch) 483

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Stellungnahme der aba gegenüber der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ 485

Stellungnahme der aba zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2018 490

DRV: „Nur zukunftsfest mit sach- und systemgerechter Finanzierung“ 491

BDA: Die vorgelegten Rentenpläne der Bundesregierung sind teuer und kurzfristig 491

DGB: Rentengarantie ist richtig 492

DIA warnt vor Steuererhöhungen für die Rente 492

Aon: Hohe Zufriedenheit mit Outsourcing bei Betriebsrenten 492

Statistik

„Richttafeln für die betriebliche Altersversorgung auf den neuesten Stand gebracht“ 493

DAX-Pensionswerke: Anpassungen üblich und sinnvoll – nur Gesetzgeber schert aus 493

Verbraucherpreisindex 494

Europa

Stellungnahme der aba zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie 495

EIOPA publishes Discussion paper on national insurance guarantee schemes 507

Rechtsprechung

Die Beitragspflicht für Versorgungsbezüge in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ist verfassungsgemäß BVerfG, Beschluss vom 9.7.2018 – 1 BvL 2/18 507

Anwendung von § 31 VersAusglG im Rahmen eines Abänderungsverfahrens BGH, Beschluss vom 16.5.2018 – XII ZB 466/16 508

Wahl des Rentenbetrags als Bezugsgröße für den Versorgungsausgleich BGH, Beschluss vom 27.6.2018 – XII ZB 499/17 512

Ermittlung des Unverfallbarkeitsbetrages aus beitragsorientierten Leistungszusagen BAG, Urteil vom 23.1.2018 – 3 AZR 359/16 (LS + Gründe) – mit Anm. Höfer 514

Materielle Rechtskraft des Versorgungsausgleichs BAG, Urteil vom 26.4.2018 – 3 AZR 738/16 520

Literatur

Buchbesprechungen

Schwarz, Praxisleitfaden betriebliche Altersvorsorge – Alles Wichtige für den täglichen Einsatz, 2. Auflage 525

Henssler/Willemsen/Kalb (Hrsg.), Arbeitsrecht – Kommentar, 8. Auflage 525

Giesen/Kersten, Arbeit 4.0 – Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in der digitalen Welt 526

Koch (Hrsg.), Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel – Leitfaden für die Praxis. 526

Herzog/Achtelik (Hrsg.), Geldwäschegesetz (GwG) – Kommentar, 3. Auflage 526

Kennert, Das Informationsverhalten von Bundestagsabgeordneten – Eine Analyse der Entscheidungsprozesse im parlamentarischen System 526

Krause, Die Generation Y – ihre Wünsche und Erwartungen an die Arbeitswelt 527

Literaturhinweise 527

Nachrichten

IDD-Weiterbildungspflichten: aba bei „gut beraten“ akkreditiert	528
Neuer Veranstaltungsnewsletter der aba	528
Textsammlung „Die Betriebsrente“ in 16. Auflage erschienen	528

Der Kommentar

Gabriele Lösekrug-Möller / Karl Schiewerling, Berlin

Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hat ihre Arbeit aufgenommen



Gabriele Lösekrug-Möller
Foto: Susie Knoll

Bereits heute ist absehbar, dass der Übergang der sogenannten Baby-Boomer von der Erwerbstätigkeit in die Rente, der an sich erfreuliche und anhaltende Trend zur höheren Lebenserwartung sowie niedrige Geburtenraten das umlagefinanzierte Rentensystem vor wachsende Herausforderungen stellen werden. Hinzu kommt die historische und weiter fortdauernde Niedrigzinsphase, die die Erträge aus Kapitalanlagen auf breiter Flur hat sinken lassen und durch die besonders die kapitalgedeckten Bereiche der Altersvorsorge belastet werden. Durch die Digitalisierung werden weiterhin bisherige Geschäftsmodelle infrage gestellt werden oder sich ändern müssen und es werden neue Modelle entstehen. Dies wird Folgen für Arbeit und Leben einer großen Zahl von Menschen haben und vielfältigere Erwerbsbiografien mit sich bringen.

Um diesen Herausforderungen rechtzeitig zu begegnen und das für die Gesell-

schaft so wichtige Alterssicherungssystem auch langfristig stabil aufzustellen, hat die Bundesregierung beschlossen, eine Kommission unter dem Titel „Verlässlicher Generationenvertrag“ zu berufen. Ziel der Kommission ist es, Vorschläge für eine nachhaltige Sicherung, Fortentwicklung und Ausbalancierung des Rentensystems für den Zeitraum ab 2025 zu erarbeiten und diese im März 2020 in einem Bericht vorzustellen. Die Kommission soll sich bei ihrer Arbeit nicht alleine auf die gesetzliche Rentenversicherung beschränken, sondern ausdrücklich auch die betriebliche und private Altersvorsorge und das Zusammenspiel der drei Säulen insgesamt in den Blick nehmen. Dabei wird sich für jede der Säulen die Frage stellen, welchen Beitrag sie jeweils zum Ganzen in der Zukunft erbringen kann und soll und wie sie hierfür am besten auszugestalten ist.

In der Kommission arbeiten zehn Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Wissenschaft, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammen. An den Sitzungen nehmen zudem auch je ein leitender Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund teil. Beide sind ohne Stimmrecht, was die Unabhängigkeit der Kommission unterstreicht.

Wie arbeitet die Kommission?

Die Kommission, die Anfang Juni 2018 ihre konstituierende Sitzung hatte, ist ergebnisoffen an die Arbeit gegangen. Ihre Aufstellung selbst gewährleistet schon einen breiten Ansatz. Zudem werden zunächst alle maßgeblichen Erkenntnisse, Vorschläge und Positionen sorgfältig gesammelt, gesichtet und diskutiert. Alle relevanten Akteure sollen



Karl Schiewerling

die Gelegenheit bekommen, ihre Positionen vorzustellen und ihre Vorschläge für eine Fortentwicklung des Generationenvertrags einzubringen. Dies umfasst sowohl die Anbieterseite des Alterssicherungssystems wie auch die betroffenen Generationen.

Um dies zu erreichen, initiiert die Kommission neben den regelmäßigen internen Sitzungen auch einen Generationendialog und führt Fachgespräche und Fachtagungen mit betroffenen Verbänden, Anbietern und Einrichtungen der Alterssicherung.

Die ersten Fachgespräche fanden bereits am 4. und 5. Juli dieses Jahres statt. Gehört wurden die großen Sozial- und Wohlfahrtsverbände als Vertreter der Betroffenen sowie die Einrichtungen der obligatorischen Alterssicherung und der betrieblichen und privaten Altersvorsorge als Vertreter der Anbieter von Altersvorsorgeprodukten. Die zweite Säule wurde dabei von Vertretern der

Verbände (auch aba) sowie einer Reihe bedeutender Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge repräsentiert¹. Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, ihre Arbeit mit größtmöglicher Transparenz zu schaffen und den verschiedenen Positionen Gehör zu verschaffen.

Allen an der Anhörung beteiligten Akteuren wurde deswegen die Möglichkeit gegeben, vorab oder im Nachgang Stellungnahmen einzureichen, u.a. zum jeweiligen Verständnis von Leistungs- und Generationengerechtigkeit, eines angemessenen Lebensstandards sowie zur Einschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Gewichtung der drei Säulen. Die Stellungnahmen wurden zwischenzeitlich (mit dem jeweiligen Einverständnis) auch auf der Homepage der Kommission (www.verlaesslicher-generationenvertrag.de) veröffentlicht.

Die Stellungnahmen fielen sehr verschieden aus, was deutlich macht, wie heterogen und zum Teil auch widersprüchlich die Interessenlagen in der Alterssicherung sind. Was für den Einen eine befriedigende Antwort ist, kann für den Anderen als hohe Belastung empfunden werden. Und nicht jede vermeintlich gute Lösung ist rechtlich oder administrativ realisierbar oder ökonomisch sinnvoll. Die Herausforderung für die Kommission ist es, am Ende Lösungen für eine Balance zwischen den heterogenen Interessenlagen zu finden, die gerecht, nachhaltig und umsetzbar sind. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Alterssicherung Rente nur ein soziales Sicherungssystem unter mehreren ist und die Gesamtbelastungen aus allen Sicherungssystemen – insbesondere der Kranken- und Pflegeversicherung – weitere finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Auch die Stellungnahmen zur zweiten Säule sind nicht eindeutig, was vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass die betriebliche Altersversorgung in Deutschland in mannigfaltiger Art und Weise durchgeführt wird. Als Gemeinsamkeit lässt sich aber festhalten, dass an keiner Stelle das heutige 3-Säulen-Modell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge grundsätzlich infrage gestellt wird.

Nach den Anhörungen und dem Generationendialog im September steht zunächst die sorgfältige Analyse des bestehenden Alterssicherungssystems sowie der künftig zu erwartenden Entwicklungen auf der Agenda der Kommission. Wie haben sich die gesetzlichen Renten entwickelt und wie werden sie sich künftig entwickeln? Welche Kosten

entstehen hierdurch in der gesetzlichen Rentenversicherung? In welchem ökonomischen Rahmen bewegen wir uns – auch in der Zukunft? Welche Entwicklungen gibt es auf dem Arbeitsmarkt und welche Arbeitsmarkttrends wird es geben? Diese und viele weitere Fragen werden die Kommission in ihrer Analyse beschäftigen. In einem weiteren Schritt sollen mögliche Lösungswege erörtert und analysiert werden. Wie wirken die verschiedenen Vorschläge auf die Alterssicherung? Welche Kosten sind damit verbunden? Welche weiteren Folgen hätten die Vorschläge bei ihrer Umsetzung? Quantitative Ausgangspunkte für die Arbeit der Kommission werden eine gemeinsame und aktuelle Datengrundlage und darauf aufbauende in die Zukunft gerichtete Modellrechnungen sein, die unter der Leitung der wissenschaftlichen Mitglieder der Kommission erstellt werden.

Was bedeutet die Arbeit der Kommission für die betriebliche Altersversorgung?

Konkrete Aussagen über Änderungen für die betriebliche Altersversorgung, die aus der Arbeit der Kommission folgen könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch nicht möglich. Es wird aber bei allen Überlegungen auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die betriebliche Altersversorgung erst jüngst durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz umfangreiche Änderungen erfahren hat, deren Auswirkungen beispielsweise auf den bislang noch ausbaufähigen Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersversorgung erst im weiteren Zeitablauf erkennbar sein werden.

An dieser Stelle beispielhaft genannt seien:

- die Einführung der reinen Beitragszusage über das Sozialpartnermodell, mit dem nicht zuletzt erreicht werden soll, dass die Arbeitnehmer bei der Altersvorsorge auch in Zeiten des Niedrigzinses an Kapitalmarkterträgen partizipieren können;
- die Einführung eines Grundsicherungsfreibetrags auf Leistungen aus der bAV, von dem vor allem Geringverdiener profitieren werden;
- die Erweiterung des steuerlichen Dotierungsrahmens von 4% auf 8% der Beitragsbemessungsgrenze;
- die Einführung eines Förderbetrags für Einkommen bis 2.200 € im Monat;
- der Wegfall der Doppelverbeitragung bei Betriebs-Riesterverträgen;

- die Einführung eines verpflichtenden Zuschusses des Arbeitgebers bei Entgeltumwandlung, durch den eingesparte Sozialversicherungsbeiträge den Versorgungsberechtigten zugutekommen werden;
- die Schaffung der Möglichkeit für Opting-Out-Modelle durch Tarifverträge.

Unabhängig davon wird die Kommission natürlich weiteren Verbesserungsbedarf, der im Laufe der Arbeiten erkennbar wird, auch für die zweite Säule des Rentensystems benennen.

Dafür sind alle Beteiligten der betrieblichen Altersversorgung ausdrücklich dazu aufgerufen, sich konstruktiv mit einzubringen.

*Die Vorsitzenden der Kommission
Gabriele Lösekrug-Möller
Karl Schiewerling*

¹ Vgl. BetrAV 6/2018 S. 485.